Kreis Plön **Der Landrat**	**Sitzungsvorlage**	**016/24**

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Bildungstickets im Kreis Plön

Fertigstellungsdatum:	22.02.2024
Aktenzeichen:	20
Ansprechpartner:	Kohnke, Holger
Federführung:	Amt für Schule und Kultur

	Beratende Gremien	**Zuständigkeit**	**Datum,** **Öffentlichkeitsstatus**	**TOP Nr.**
	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung / Empfehlung	06.03.2024, öffentlich	.....
	Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus	Vorberatung / Empfehlung	13.03.2024, öffentlich	.....
	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	14.03.2024, öffentlich	.....
	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	21.03.2024, öffentlich	.....

Landrat:	☒ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich**

Beschlussvorschlag:

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön erhalten mit Beginn des Schuljahres 2024/25 ab 1.09.2024 ein Deutschlandticket.

Die Kosten werden entsprechend §114 des Schulgesetzes zu 1/3 durch die jeweiligen Schulträger und zu 2/3 durch den Kreis getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schülerbeförderungssatzung

entsprechend zu ändern.

Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Schülerbeförderung, Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler der Berufsbildenden Schulen sowie Auszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen können nach der Einführung eines landesweiten Bildungstickets mit Beginn des Schuljahres 2024/25, frühestens ab 1.09.2024, ein um 20 € rabattiertes Deutschlandticket für eine Zuzahlung von zurzeit 29 € pro Monat bei den Verkehrsbetrieben Kreis Plön erwerben.

Die Gewährung der freiwilligen Leistung des Kreises Plön von 50% des Fahrkartenpreises einer Schülermonatskarte bzw. einer Schülerwochenkarte entfällt mit Ablauf des 31.08.2024.

Die Einnahmen aus dem FAG Vorwegabzug ÖPNV werden für die Umsetzung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung sowie des Bildungstickets als freiwillige ÖPNV-Leistung verwendet.

Der Vertrieb des Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Plön erfolgt zunächst durch die Verkehrsbetriebe Kreis Plön.

Erlöse der Fahrkarten von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung im Lokalverkehr werden bei der Berechnung der Leistungsabgeltung weiterhin gegengerechnet.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses ist eine zumindest für die Monate September bis Dezember 2024 anteilige Auszahlung des angekündigten FAG-Vorwegabzuges für den Kreis Plön durch das Land Schleswig-Holstein.

Sachverhalt / Begründung:
Mit der Einführung des Deutschlandtickets für 49 € zum 1.05.2023 wurde auch die mögliche Übernahme des Tickets in der Schülerbeförderung diskutiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.03.2023 wurde bereits auf die möglichen Auswirkungen auf den Kreis Plön und die zu dem Zeitpunkt vorhandenen Unwägbarkeiten (Umsetzung mit Chipkarte/Finanzierung Deutschlandticket ab 2024/Preis Deutschlandticket ab 2024) hingewiesen (Sitzungsvorlage 026/23).

Vereinbarung Land und Kommunale Landesverbände
Am 19.09.2023 haben die Kommunalen Landesverbande mit der Landesregierung eine Vereinbarung zur Einführung eines landesweit einheitlichen Bildungstickets geschlossen. Ursprünglich sollte eine Umsetzung zum 01.04.2024 erfolgen. Mittlerweile hat man sich auf einen Start zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 verständigt.

Die ÖPNV-Aufgabenträger verfolgen das Ziel, bestehende Unterschiede bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 vollständig abzubauen und ein einheitliches Produkt anzubieten.

Es wird unterschieden zwischen zwei Fallgruppen:

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungssatzung erhalten künftig ein Deutschlandticket zum „Nulltarif“.

Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Schülerbeförderung erhalten ein Deutschlandticket gegen eine Zuzahlung von zurzeit 29 € pro Monat.

Einzelheiten zu der Vereinbarung wie

1. Finanzieller Rahmen durch das FAG und ÖPNV-Finanzierungsverordnung
2. Gemeinsame Zielsetzung
3. Rechtlicher Rahmen
4. Zuzahlung / Eigenbeitrag der Nutzerinnen und Nutzer bzw. Eltern
5. Erfasste Schülergruppen
6. Operative Umsetzung
7. Zeitliche Perspektiven

können dem als Anlage 1 beigefügten Eckpunktepapier „Bildungsticket / ÖPNV-Vorwegabzug“ entnommen werden.

Finanzierung Deutschlandticket ab 2024
Bei ihrem Treffen am 22. Januar 2024 haben die Verkehrsminister der Länder beschlossen, dass der Preis von 49 € für das Deutschlandticket auch 2024 bestehen bleibt. Ob das auch für 2025 und danach gilt, ist allerdings noch unklar.

Finanzierung des Bildungstickets auf Länderebene
Neben der Rahmenvereinbarung wird zum 1.1.2024 ein neuer Vorwegabzug „ÖPNV“ im FAG normiert und mit 15 Mio. Euro im Jahr 2024, ab dem Jahr 2025 mit 20 Mio. Euro ausgestattet. Für die ÖPNV-Aufgabenträger, die die Umsetzung des Bildungstickets zusagen, bedarf es keines weiteren Nachweises der Mittelverwendung. Die Mittel

kommen dem Bildungsticket sowie der Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote zugute. Voraussetzung für die Auszahlung der FAG Mittel an die Kreise ist somit ein Beschluss des Kreistages über die Einführung des Bildungstickets.

Eine Verpflichtung zur Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung bzw. eines Bildungstickets im ÖPNV besteht nicht. Dies liegt in der Entscheidung des Kreises als ÖPNV-Aufgabenträger.

Die Mittel sollen den Zuschuss von rechnerisch 20 € je Ticket und Monat für das Bildungsticket für nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach der Schülerbeförderungssatzung abdecken.

Fiskalische Wirkung des ÖPNV Vorwegabzugs (Beispielrechnung 2024) für den Kreis Plön = 4,89 % von 15 Mio. Euro = 733.500 €. Die dargestellte Beispielsrechnung soll zwar eine Kompensation aufzeigen, hat aber nicht für alle Kreise und kreisfreien Städte den Anspruch, eine 100 %-Deckung zu erreichen.

Derzeit ist jedoch noch nicht sicher, ob das Land bereit ist, die für das Jahr 2024 zugesagten Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro vollständig zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund sollte ein Vorbehalt bezüglich der Umsetzung im Kreis Plön in die Beschlussfassung aufgenommen werden, da ansonsten die Finanzierungsmittel zur Umsetzung von voraussichtlich 126.640 € fehlen.

Leistungsabgeltung Lokalverkehr

Grundsätzlich fahren die Busse für den Schülerverkehr im Rahmen des Linienverkehrs. Um die Schülerbeförderung sicherstellen zu können, werden für einzelne Strecken Schülerverkehre bestellt. Hierfür wird von den Verkehrsbetrieben Kreis Plön eine sogenannte Leistungsabgeltung berechnet. Erlöse der Fahrkarten der Schülerinnen und Schüler im Lokalverkehr werden zum Teil bei der Berechnung der Leistungsabgeltung gegengerechnet. Dies ist möglich, da Einnahmen einzelnen Strecken zugeordnet werden können. Eine Gegenrechnung der Fahrkartenerlöse bei der Leistungsabgeltung ist weiterhin erforderlich, da ansonsten erhebliche Mehrbelastungen für die örtlichen Schulträger und den Kreis Plön im Rahmen der Schülerbeförderung entstehen würden, da die Schulträger zum einen die Leistungsabgeltung für die Strecken sowie die Fahrkarten für die Schülerinnen und Schüler, für die auf dieser Strecke ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, bezahlen würden. Ein Abrechnungsmechanismus wird auf Bund-Länder-Ebene erarbeitet und steht noch nicht fest.

Berechnung der Kosten pro Schuljahr, wenn keine Gegenrechnung mehr erfolgen würde:

Mehrbelastungen bei den örtlichen Schulträgern 1/3-Regelung	= 248.500 €
Mehrbelastung beim Kreis Plön 2/3 für die örtlichen Schulträger	= 497.000 €
Mehrbelastung beim Kreis Plön als Schulträger 3/3	= 246.300 €
Gesamt	= 991.800 €

Finanzielle Auswirkungen auf den Kreis Plön

Nachdem Anfang Februar die Preistafel für die Tarife von NAH.SH für die Tarifsteigerungen ab 1.4.2024 vorliegt, sind Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen bezüglich einer Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung sowie bei der Einführung des Bildungstickets möglich.

Insbesondere dadurch, dass nunmehr die Schülermonatskarte ab der Zone 2 bereits über 49 € liegt, haben sich auch die finanziellen Auswirkungen zugunsten einer Einführung eines Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung verschoben.

Kostenbetrachtung für das Schuljahr 2024/25 bezogen auf die aktuellen Preise für das Deutschlandticket sowie die Preise im Schleswig-Holstein Tarif:

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach der Schülerbeförderungssatzung mit Deutschlandticket:

Mehrkosten 2/3 Anteil örtliche Schulträger	86.200 €
Minderkosten bei den Fahrausweisen Kreis als Träger	-45.500 €
Minderkosten Kreisförderung	-130.000 €
Überschuss Schülerbeförderung:	**89.300 €**

Bildungsticket für nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler / Auszubildende:
Entsprechend einer von NAH.SH beauftragten Studie wird für den Kreis Plön von einer Absatzmenge von 1.583 für als Gesamtnachfrage für rabattierte Deutschlandtickets als Bildungsticket ausgegangen.
Diese Zahl wurde mit den Verkehrsbetrieben Kreis Plön anhand der derzeit vorhandenen Jahresabonnements abgestimmt und ist plausibel.

Ausgaben:	1.583 x 20 € Zuschussbetrag x 12 Monate	= 379.920 €
Einnahmen:	FAG Vorwegabzug ÖPNV Kreis Plön	= 733.500 €
Überschuss:		**= 353.580 €**

Überschuss bezogen auf das Schuljahr 24/25: =442.880 €

<u>Haushaltsjahr 2024 ab Umsetzung 1.09.2024 (4/12):</u>

Für das Bildungsticket als ÖPNV Leistung ist im Haushaltsjahr 2024 mit Kosten in Höhe von 126.640 € (1.583 x 20 € Zuschussbetrag x 4 Monate) zu rechnen.

Als Einnahme erhält der Kreis Plön nach jetzigem Stand den FAG Vorwegabzug ÖPNV in voller Höhe für 2024 = 733.500 €.

Sollte nur eine anteilige Auszahlung des FAG Vorwegabzugs ÖPNV für den Zeitraum September bis Dezember 2024 (4/12 von 733.500 € = 244.500 €) ausgezahlt werden, wären auch dann die voraussichtlichen Kosten für diesen Zeitraum von 126.640 € gedeckt.

<u>Kosten / Finanzierung ab 2025</u>
Einnahmen:
Der FAG Vorwegabzug ÖPNV beträgt für 2025 voraussichtlich 20 Mio. landesweit. Bei dem gleichen Verteilungsschlüssel würden auf den Kreis Plön 978.000 € entfallen.

Ausgaben:
Für den Fall einer Preiserhöhung des Deutschlandtickets ist das gemeinsame Verständnis, dass diese dann an die Eltern/Schüler weitergegeben wird, also ein Bildungsticket z.B. dann 39 € kosten wird. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob – wenn die „Nulltarif-Lösung“ für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler realisiert ist – auch hier eine Eigenbeteiligung der Eltern (z.B. i.H.v. 10 €) etabliert wird.

Umsetzung / Vertrieb
Zwischen Nah.SH, Verkehrsministerium, der Fachlichkeit aus den Kreisen und kreisfreien Städten und den kommunalen Landesverbänden wird derzeit eine einheitliche Umsetzung des Bildungstickets mit dem System OLAV, welches bereits einige Kreise nutzen, geprüft und diskutiert.

Eine einheitliche Umsetzung zum 1.09.2024 ist derzeit nicht möglich. Aus Sicht des Kreises Plön sind zudem noch einige Fragestellungen (Umsetzung/Aufwand/Kosten) zu klären.

Bei Beschlussfassung wird der Kreis Plön das Bildungsticket zum 1.09.2024 mit den Verkehrsbetrieben Kreis Plön umsetzen.

Kreisförderung
Die Kreisförderung in der Schülerbeförderung fördert ausschließlich Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten. Das Deutschlandticket ist nicht förderfähig. Das Bildungsticket, welches ein rabattiertes Deutschlandticket ist, ist demnach ebenfalls eine nicht erstattungsfähige Fahrkarte. Die 50 % Finanzierung als freiwillige Leistung des Kreises Plön würde dementsprechend nicht auf das Bildungsticket gewährt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:
☐ Ja ☒ Nein

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind abhängig von der Preisentwicklung im Schleswig-Holstein-Tarif bzw. dem Preis für das Deutschlandticket sowie der Entwicklung beim FAG Vorwegabzug ÖPNV.

Alternativen:

Entsprechend der Schülerbeförderungssatzung werden nur die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung übernommen**.**

In diesem Fall würden ab September 2024 alle anspruchsberechtigten Schüler/-innen ab Preisstufe 2 ein Deutschlandticket erhalten, da dies für den Kreis Plön und die Schulträger kostengünstiger wäre. Demzufolge würden im gesamten Kreis Plön ca. 2.300 anspruchsberechtigte Schüler/-innen ein Deutschlandticket und ca. 1.500 anspruchsberechtigte Schüler/-innen eine reguläre Schülerfahrkarte erhalten.

Ein Bildungsticket für alle nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler wird nicht angeboten.

Der Kreis Plön würde auf den ÖPNV-Vorwegabzug verzichten.

Anlage:
Eckpunktepapier „Bildungsticket / ÖPNV-Vorwegabzug